



Bundesverband der Gütestellen e.V.

Seite 1 von 1
Bundesverband der Gütestellen e.V., Kantstraße 6, 31008 Elze

9. Januar 2012

Presseverteiler

Kantstraße 6

Tel. 05068/9099 300

Fax. 05068/9099 302

www.guetestellenverband.org

info@guetestellenverband.org

+++ Pressemitteilung +++

Am 28.12.11 wurde bei einer staatlich anerkannten Gütestelle ein Güteantrag gestellt. Der Antragsgegner ist Bundespräsident Christian Wulff. Der Anwalt von Wulff sagte, dass Wulff das Güteverfahren vor einer staatlich anerkannten Gütestelle nicht bekannt war.

Wenn der Bundespräsident das Verfahren vor einer staatlich anerkannten Gütestelle nicht kennt, kann man annehmen, dass weite Teile der Bevölkerung es ebenfalls nicht kennen.

Das neue Mediationsgesetz will die außergerichtliche Streitschlichtung fördern und hat sie ausdrücklich z.B. auch als Alternative zu Finanzgerichtsprozessen im Gesetz vorgesehen.

Neben der Professionalität bieten staatlich anerkannte Gütestellen auch eine Verjährungshemmung und eine Vollstreckbarkeit von Vereinbarungen. Da die Gütestelle selbst nicht entscheidet, entstehen jedoch ausschließlich Vereinbarungen, wenn alle Beteiligten damit leben können.

Wenn der Gesetzgeber die außergerichtliche Streitschlichtung wirklich fördern will, ist es notwendig der Bevölkerung die Möglichkeiten und Vorteile - wie kurze Verfahrensdauer, überschaubare Kosten, nicht öffentliche Verhandlung, strikte Vertraulichkeit, Verjährungshemmung, Vollstreckbarkeit - aufzuzeigen. Ein hierfür sinnvoller Schritt wäre sicherlich die außergerichtliche Streitschlichtung auch in die Rechtsbehelfsmittelerklärungen von Bescheiden mit aufzunehmen.

Bei Anrufung einer staatlich anerkannten Gütestelle wird die Verjährung gehemmt, sodass der Weg zu den staatlichen Gerichten weiterhin offen steht, falls der Antragsgegner dem Verfahren nicht zustimmt oder es nicht zu einer vollständigen Einigung kommt.

Ulrich Bantelmann
- Präsident -

Raimund Kalinowski
- Vizepräsident -

Der bessere Weg der Streitschlichtung